

Anlage 5

Stadtverwaltung Rheinbach
z. Hd. Frau Thünker-Jansen
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

08.05.2014

Betreff: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31

Sehr geehrte Frau Thünker,

das Gebiet des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 31 „Gewerbegebiet Meckenheimer Straße“ ist um das Grundstück Segerstraße 9, Flurstück 197, vornehmlich durch Wohnbebauung geprägt. Im Norden wurde bereits 2010 ein Teil des Gebietes mit einem neuen Bebauungsplan „Kleine Heeg“ überplant. Dieses ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Grundstücke im Osten sind auch durch eine Mischbebauung aus Wohnen/Werkstatt belegt. Im Süden grenzt teilweise eine Lebensmittelmarkt an, ansonsten ist Wohnbebauung vorhanden. Im Westen ist Wohnbebauung und Gewerbe gemischt.

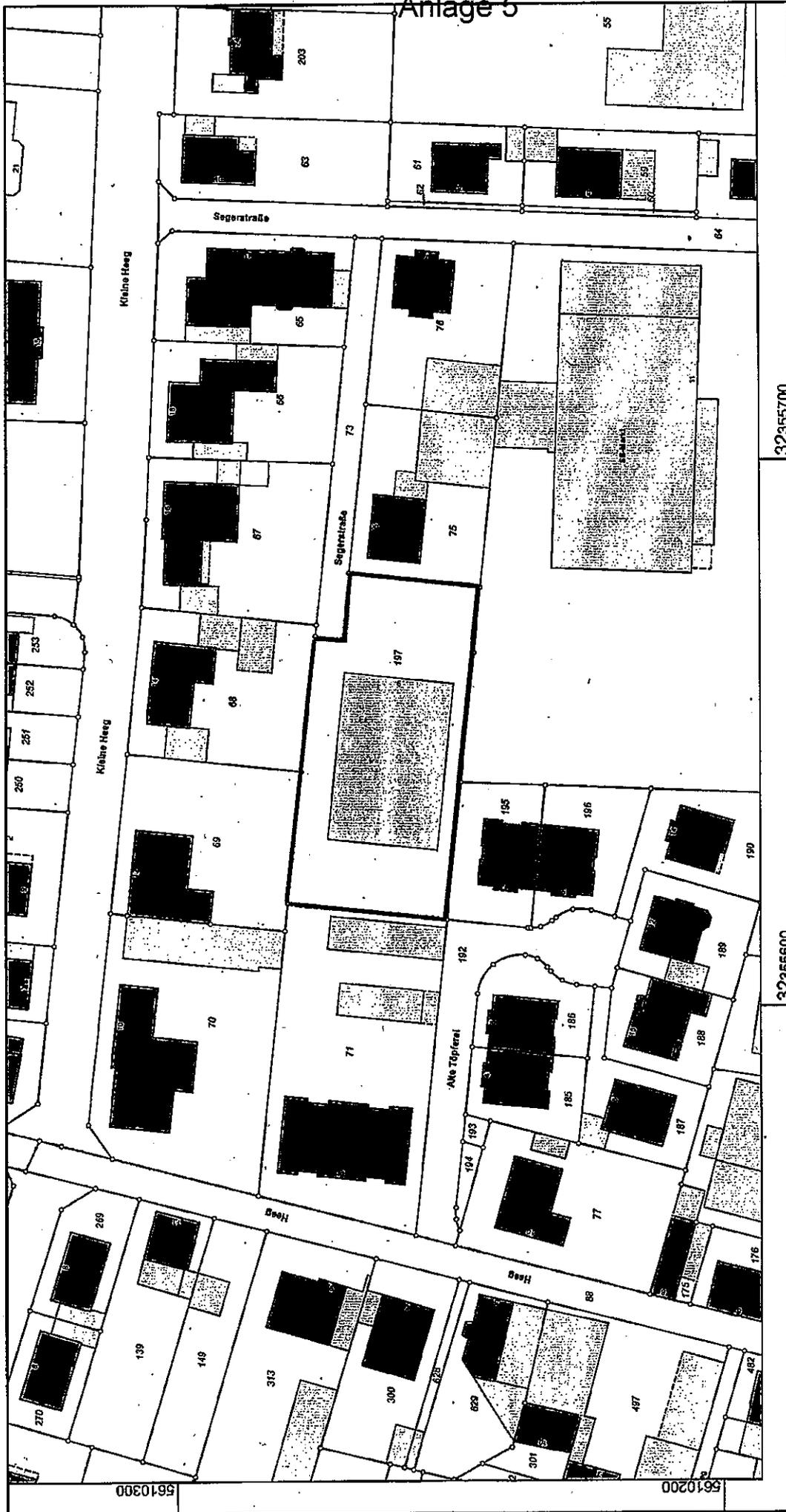
Wir möchten eine Bebauungsplanänderung für dieses Grundstück bewirken. Die Nutzungsart soll wie bei den umliegenden Grundstücken Mischgebiet sein.

Unsere Anfrage richtet sich darauf:

- Kann einer Änderung des Bebauungsplans von Gewerbegebiet zu Mischgebiet für die Segerstraße 9, Flurstück 197 stattgegeben werden.
- Kann dem Maß der baulichen Nutzung mit GRZ = 0,4, GFZ = 0,8, SD 40° zugestimmt werden.
- Kann einer offenen Bauweise (Einzel-,Doppel- und Reihenhäuser) zugestimmt werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe in Erwartung Ihrer Antwort,

mit freundlichen Grüßen



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000**

32355700

Maßstab 1 : 1000
Meter

32355600

© Rhein-Sieg-Kreis

**Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**



Flurstück: 197
Flur: 38
Gemarkung: Rheinbach
Segenstraße 9, Rheinbach

Gefertigt im Auftrag durch:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/in
Seegers, Vor dem Volgtator 16, 53359 Rheinbach

Erstellt:
Zeichen:

28.02.2014